

Aus Gruppe I – Inneres

Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia)

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

1. Fremdenpolizei:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher (Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze) nahm im Jahr 2008 um 1.908 auf 55.493 Personen zu. Der Anteil der

Nichtösterreicher betrug Ende des Jahres 14,2 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die Deutschen mit 16.656 Personen die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 14.069.

Auf Grund der fremdenrechtlichen Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften folgende Amtshandlungen vorgenommen:

NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Erstanträge gestellt	178	231	259	265	933
Verlängerungsanträge gestellt (inkl. Übertrag Daueraufenthalt)	1.217	3.559	2.824	1.791	9.391
Daueraufenthalt-Drittstaatsangehörige und Daueraufenthalt Familienangehörige erteilt (inkl. Übertragungen)	331	754	846	498	2.429
Aufenthalt befristet erteilt	1.005	2.805	1.759	1.288	6.857
Aufenthaltsrecht abgelehnt	26	26	16	43	111
Anmeldebescheinigungen erteilt	287	895	346	735	2.263
Daueraufenthaltskarten erteilt	–	4	2	6	12
Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt	180	69	1	5	255

FPG – Fremdenpolizeigesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Ausweisungen erlassen	1	17	2	10	30
Aufenthalts- und Rückkehrverbote erlassen	12	40	61	33	146
Vollstreckungsaufschübe gewährt/verlängert	–	–	–	2	2
Schubhaften verhängt	8	47	46	51	152
abgeschoben	1	32	14	23	70
Elektronische Verpflichtungserklärungen	104	448	387	384	1.323

2. Militärische Angelegenheiten:

Die Bezirkshauptmannschaften haben bei der Erfassung der stellungspflichtigen Jahrgänge und in den Stellungskommissionen mitgewirkt. Weiters haben sie Erhebungen wegen der Ableistung des Präsenzdienstes durchgeführt (Befreiung, Aufschub bzw. vorzeitige Entlassung).

erhielten 79 Einrichtungen 677 Zivildienstler zugeteilt. Die Zivildienstler leisteten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen ab. Im Jahr 2008 wurden 748 Anträge (-27 gegenüber dem Vorjahr) auf Zivildienst gestellt.

Die Bezirkshauptmannschaften haben von 62 eingebrachten Anträgen auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe 52 positiv und sechs negativ erledigt. Über einen Antrag wurde im Berichtsjahr noch nicht entschieden. Drei Anträge wurden entweder zurückgezogen oder abgetreten.

3. Zivildienst:

Ende des Jahres 2008 bestanden 96 anerkannte Zivildienststellen mit 809 Zivildienstplätzen. Davon

4. Führung der Bundespolizei im Bereich des Landes:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 70/1966, obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen (Versetzungen) im Bereich von Dienststellen der Bundespolizei

dem Landespolizeikommandanten im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Auf Grund dieser Bestimmung sind insgesamt 46 Anträge behandelt worden, wobei den vom Landespolizeikommando geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben:

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Aufgaben besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Passwesen:					
Reisepässe					
Neuausstellungen	5.803	11.866	7.866	9.286	34.821
Erweiterungen und Umschreibungen	1.199	977	1.125	2.121	5.422
Sammelreisepässe	–	–	–	–	–
Fremdenpässe	–	2	4	3	9
Konventionsreisepässe	62	109	64	76	311
Passversagungen	1	1	1	1	4
Passentzüge	7	8	13	10	38
Grenzkarten für Schweiz und Liechtenstein					
Neuausstellungen	–	–	1	–	1
Verlängerungen	–	–	–	–	–
Passierscheine für					
Schweiz und Liechtenstein	–	4	–	–	4
Deutschland	–	–	–	–	–
Sammelpassierscheine für					
Schweiz und Liechtenstein	1	–	2	–	3
Deutschland	–	–	1	–	1
Personalausweise					
Neuausstellungen	604	2.711	1.696	1.791	6.802
Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten	6	19	23	16	64
Waffenpässe	2	6	5	6	19
Waffenscheine	–	–	–	–	–
Europäische Feuerwaffenpässe	56	68	38	80	242
Waffenverbote	42	100	68	52	262
Entzüge Waffenpässe und Waffenbesitzkarten	–	32	3	7	42
Sprengmittelwesen:					
Ausgestellte Sprengmittelbezugsscheine	4	5	–	3	12
Ausgestellte Sprengmittelbezugsbücher	1	3	–	1	5
Genehmigung von Sprengmittellagern	1	1	–	–	2
Vereins- und Versammlungswesen:					
Überwachung von Versammlungen	6	47	14	13	80
Neubildung von Vereinen	39	74	43	45	201
Umbildung von Vereinen	61	84	179	119	443

6. Personenstandsangelegenheiten:

Die Weiterführung der bei den Bezirkshauptmannschaften aufliegenden Zweitbücher der Geburten-, Familien- und Sterbebücher der Standesämter erforderte für die Bezirkshauptmannschaften folgende Eintragungen: Bludenz: 994; Bregenz: 1.480; Dornbirn: 1.343; Feldkirch: 876.

Es wurden außerdem bearbeitet:

- Matrikenberichtigungen und sonstige Anordnungen von Eintragungen22
- Änderung des Familiennamens (Bezirkshauptmannschaft)395
- Änderung des Vornamens (Bezirkshauptmannschaft)90
- Beglaubigung von Urkunden40

7. Wahlen:

Für die Führung der Wählerevidenz und der Zentralen Europawählerevidenz und die Übermittlung der Daten an die Zentrale Wählerevidenz und die Zentrale Europawählerevidenz im Jahr 2007 wurde den antragstellenden Gemeinden aus Bundesmitteln ein Kostenersatz von insgesamt Euro 106.303,20 zugesprochen.

8. Sonstiges:

Nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 hatten die Bezirkshauptmannschaften die von den Gemeinden vorgelegten Verzeichnisse zu überprüfen, die eingetragenen Personen zu verständigen, Strafregisterauszüge einzuholen und über Einsprüche und Befreiungsanträge zu entscheiden.

Abteilung Verkehrsrecht (Ib)

Regierungsreferent: Mag. Karl-Heinz Rüdissler (bis 10.12.2008 Landesrat Manfred Rein)

1. Führerscheinwesen:

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Gesamtzahl der Anträge	3.504	6.870	5.130	6.384	21.888
davon abgeschlossen	2.972	5.873	4.106	5.214	18.165
ausgestellte Führerscheine	3.025	5.492	4.237	5.121	17.875
Antrag Ersterteilung	788	1.358	1.221	1.552	4.919
Antrag Ausdehnung	381	452	474	522	1.829
Antrag Duplikat Verlust/Diebstahl	269	515	401	395	1.580
Antrag Duplikat Namensänderung	83	84	215	162	544
Antrag Duplikat Ungültigkeit/Sonstiges	549	1.645	1.129	1.542	4.865
Antrag Austausch KFG 1967	26	2	30	29	87
Antrag Austausch ausl. EU FS	27	95	47	50	219
Antrag Austausch ausl. Nicht EU FS	53	120	74	137	384
Antrag Austausch wegen Eintr. Zahlencode 111	43	81	64	87	275
Antrag Austausch Heeresführerschein	16	25	14	28	83
Antrag Wiedererteilung auf Grund Fristablauf	105	207	98	119	529
Antrag Wiedererteilung nach Entziehung	22	55	47	59	183
C/D-Verlängerung	391	602	355	416	1.764
sonstige Verlängerung	132	152	133	142	559
Antrag auf Verzicht	2	–	6	16	24
Antrag auf vorgezogene LB der Klasse B (L17)	83	111	108	117	419
Antrag auf Schülertransportausweise	9	9	15	9	42
Antrag auf Taxilenkerausweis	43	35	30	39	147
Antrag auf Mopedausweis	451	1.175	637	935	3.198

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Antrag auf Ausbildungs-/Übungsfahrten	494	895	686	1.014	3.089
davon Ausbildungsfahrten	132	226	110	178	646
Übungsfahrten	358	666	565	832	2.421
nicht zugeordnet	4	3	11	4	22
Gesamtzahl der Entziehungen	477	798	620	855	2.750
Gesamtanzahl der Nachschulungen im Rahmen der Entziehungen	132	300	277	272	981
Verbot des Lenkens von Motorfahrrädern	321	826	523	44	1.714

Im Berichtsjahr wurden in Vorarlberg 808 verkehrspsychologische Untersuchungen und 153 Nachschulungskurse, davon 32 Kurse für „verkehrsauffällige“ Lenkerinnen und Lenker (187 Teilnehmer) und 93 für „alkoholauffällige“ Lenkerinnen und Lenker (796 Teilnehmer) und 27 Kurse im Rahmen des Vormerkensystems mit 78 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Über das Lenkprüfungswesen gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fahrprüfung	theoretisch	praktisch
Zahl der		
– bestandenen Prüfungen	6.331	7.111
– nicht bestandenen Prüfungen	1.474	1.164
Gesamtzahl der Prüfungen	7.805	8.275

Einzelprüfungen von Kraftfahrzeugen:

	Einzelgenehmigungen und Bestätigungen für die Zulassung	Änderungen in Typenscheinen und Einzelgenehmigungen
Krafträder	457	397
PKW, LKW	1.848	1.999
Omnibusse	60	8
Anhänger	643	65
Gesamt	3.008	2.469

Im Berichtsjahr wurden von der TÜV Austria Automotive GmbH und von der 2XM Automotive GmbH 2.213 Fahrzeuge auf Grund behördlicher Anordnungen gemäß § 56 KFG 1967 überprüft. 41 Bescheinigungen für Fahrzeuge bis zu 10 km/h wurden ausgestellt.

Zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen wurden weitere sieben Gewerbetreibende ermächtigt. In zehn Fällen wurde die Ermächtigung wegen Betriebschließung bzw. mangelnder Vertrauenswürdigkeit widerrufen. Am Ende des Berichtsjahres standen 256 Begutachtungsstellen zur Verfügung. 58 Personen wurden zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung als geeignet genehmigt. 47 Anzeigen über das Ausscheiden

Zur Abnahme von Prüfungen für die Ausstellung eines Mopedausweises wurde eine Person genehmigt.

2. Kraftfahrrecht:

Seit dem 1.2.1999 werden in Vorarlberg die Agenten im Zusammenhang mit der KFZ-Zulassung durch Versicherungsunternehmen wahrgenommen. Derzeit sind hiezu zwölf Versicherer ermächtigt. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Zulassungsstellen eingerichtet. Die Namhaftmachung von einer verantwortlichen Person wurde zur Kenntnis genommen. Eine Zulassungsstelle wurde verlegt.

einer geeigneten Person wurden zur Kenntnis genommen. Fünf Änderungen wegen Umgründung, Änderung Firmennamen und Standortwechsel wurden genehmigt. 67 Werkstätten wurden im Rahmen einer unangekündigten Revision überprüft.

Zur Prüfung von Fahrtschreibern oder Kontrollgeräten, zum Einbau und zur Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzern sowie für den Einbau und zur Prüfung von digitalen Kontrollgeräten wurde kein weiterer Gewerbetreibender ermächtigt. Sechs Personen wurden zur Durchführung dieser Arbeiten genehmigt, drei Anzeigen über das Ausscheiden von geeigneten Personen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Stand an Kraftfahrzeugen (und Anhängern) betrug am Ende des Berichtsjahres:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Motorfahrräder	2.423	5.472	3.398	4.867	16.160
Motorräder	3.248	6.121	3.548	5.114	18.031
PKW/Kombi	29.669	60.749	39.485	48.843	178.746
Omnibusse	95	79	67	81	322
LKW, Tankwagen	2.673	5.193	3.123	3.893	14.882
Anhänger	5.531	9.430	4.642	7.047	26.650
Zugmaschinen	1.954	4.935	1.212	1.963	10.064
Probefahrerkennzeichen	142	327	274	265	1.008
Sonstige	1.244	1.245	575	838	3.902
Insgesamt	46.979	93.551	56.324	72.911	269.765

Damit hat sich der Gesamtstand an Kraftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 3.301 erhöht.

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Behördliche Aufhebung der Zulassung	1.295	1.966	1.446	1.602	6.309
Gurtenbefreiungen	3	8	5	9	25

Im Berichtsjahr bestanden in Vorarlberg 15 Fahrschulen. Es wurden sechs Fahrlehrerberechtigungen und eine Fahrschullehrerberechtigung erteilt. Weiters wurden acht Fahrlehrerprüfungen und eine Fahrschullehrerprüfung durchgeführt. Insgesamt wurde der Verwendung von 22 neuen Schulfahrzeugen zugestimmt.

Für die Durchführung von Führerscheinuntersuchungen im Berichtsjahr wurden vier weitere praktische Ärzte zu sachverständigen Ärzten bestellt.

Vom Amt der Landesregierung wurden 1.960 Bewilligungen für Transporte unteilbarer Güter und Bewilligungen für Kraftfahrzeuge mit übergroßen Abmessungen und höheren Gewichten erteilt. In dieser Zahl sind Bewilligungen für einzelne und für mehrere Fahrten enthalten. Bei den Bewilligungen für mehrere Fahrten handelt es sich vorwiegend um Dauerbewilligungen für den Transport unteilbarer Güter, die nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt werden dürfen. Ferner wurden 206 Ermittlungsverfahren in kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten für die Landeshauptmänner der anderen Bundesländer durchgeführt. 68 Bewilligungen wurden zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern ausgestellt. Für die Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen wurden zwölf Bewilligungen erteilt.

Der straßenverkehrs- und kraftfahrzeugtechnische Amtssachverständige hat im Berichtsjahr für das Amt der Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften, für den Unabhängigen Verwaltungssenat, für Gemeinden und sonstige Personen insgesamt 497 Gutachten erstat-

tet. Fünf Gutachten wurden für die Bewilligung von nicht zugelassenen Anhängern gemäß § 104 Abs. 7 KFG 1967 oder für den Transport von unteilbaren Gütern mit Übermaßen und Übergewichten gemäß § 101 Abs. 5 KFG 1967 erstattet.

Übersicht über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Landesregierung auf sonstigen Gebieten des Verkehrsrechtes:

3. Gefahrgutrecht:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zwei Ausnahmegewilligungen von Gefahrgutvorschriften erteilt. Zur Ausbildung von Lenkerinnen und Lenkern für die Beförderung von gefährlichen Gütern wurden von den dazu berechtigten Einrichtungen insgesamt 17 Kurse abgehalten. 101 Personen wurden erstmalig geschult. 89 Personen nahmen an einer Auffrischungsschulung, 30 Personen an einem Aufbaukurs für Tanks und eine Person an einem Aufbaukurs „Klasse 1 – Explosivstoffe“ teil.

4. Kraftfahrlinienrecht:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung elf Konzessionen nach dem Kraftfahrliniengesetz erteilt bzw. erweitert. Es wurden zwei Übertragungen sowie eine Betriebsleiterbestellung genehmigt

und eine Verlängerung der Betriebsaufnahmezeit gewährt. Weiters wurden zwei sonstige Entscheidungen getroffen. Haltestellen wurden 83 neu festgesetzt, elf verlegt, elf umbenannt und 71 zur Mitbenützung genehmigt.

5. Seilbahnrecht:

Im Berichtsjahr wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vier seilbahnrechtliche Baugenehmigungen und Betriebsbewilligungen (inkl. Ermächtigungen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) erteilt. Zwei Betriebsvorschriften wurden genehmigt. Zwei Betriebseinstellungen wurden verfügt und nach Behebung der Mängel wieder aufgehoben. Ein Verfahren zur Abtragung von Seilbahnanlagen wurde abgehalten. 122 sonstige seilbahnrechtliche Bescheide (Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw. -stellvertreterinnen- und -stellvertreter-Bestellungen, Mängelbehebungsbescheide usw.) wurden abgefertigt.

Im Bereich Schiffszulassungen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Bodensee) und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung folgende Tätigkeiten durchgeführt:

	Bezirkshauptmannschaft Bregenz	Amt der Landesregierung
a) Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	1.428	9
b) Zuweisung von Kennzeichen	–	9
c) Sonstige schiffrechtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	107	–
d) in Vorarlberg registrierte Schiffe und Boote:	5.406	71
davon		
Frachtschiffe	6	–
der Personenbeförderung dienende Motorboote	10	–
zulassungspflichtige andere Motorboote und Segelboote	4.661	56
zulassungsfreie Boote	585	–
Arbeits- und Berufsfischerboote	75	–
Mietboote	69	–
Rafts	–	15

8. Seeschiffrechtsrecht:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung acht Yachten zur Seeschiffahrt zugelassen und fünf widerrufen bzw. erloschen. Zwei sonstige Entscheidungen wurden getroffen. Derzeit sind in Vorarlberg 74 Yachten zur Seeschiffahrt registriert.

9. Luftfahrtrecht:

Im Berichtsjahr wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine Flugfeld-Entscheidung getroffen.

6. Eisenbahnrecht:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung eine und von den Bezirkshauptmannschaften Dornbirn und Feldkirch je eine eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und Betriebsbewilligung (inkl. Ermächtigungen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) erteilt. Zudem wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Bewilligung zur Verlängerung der Bauausführungsfrist erteilt.

7. Schifffahrtsrecht:

Von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurden 20 Genehmigungen von Veranstaltungen nach der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung erteilt. 20 Anerkennungen und Duplikate von Schifferpatenten für den Bodensee wurden genehmigt. 364 Schifferpatente wurden erteilt.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden 56 Bewilligungen von Außenlandungen und Außenabflügen erteilt. Fünf zivile Luftfahrtveranstaltungen wurden bewilligt. Vier Bewilligungen zum Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen wurden erteilt. Ausnahmbewilligungen für Luftfahrthindernisse wurden drei genehmigt. Bewilligungen zum Steigenlassen von Luftballonen wurden vier erteilt. Acht sonstige Entscheidungen wurden getroffen und 93 temporäre Luftfahrthindernisse (Mitteilungen) wurden verlautbart.

10. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
a) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Personenkraftwagen bzw. Erweiterungen	21	10	4	10	k.Z. *
b) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Omnibus bzw. Erweiterungen	k.Z. *	k.Z. *	k.Z. *	k.Z. *	4
c) Güterbeförderungskonzessionen bzw. Erweiterungen	–	–	–	1	20
d) Entziehung (Löschung/Versagung) von Konzessionen	14	–	–	26	2
e) Standortverlegung bzw. Bewilligungen weiterer Betriebsstätten	5	–	2	3	8
f) Filialberechtigungen	–	1	–	4	–
g) Bestellung von Pächterinnen und Pächtern sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern	8	5	–	8	7
h) Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	21	11	–	34	3
i) Beglaubigte Abschriften (GütbefG)	62	116	32	62	k.Z. *

* k.Z. = keine Zuständigkeit

19 Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz (GütbefG) angetreten, wobei zwei diese nicht bestanden haben. Neun Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz angetreten, eine Person ist zur Wiederholungsprüfung angetreten. Zwei Personen haben die Prüfung nicht bestanden.

In zwei Fällen wurde die Konzession zur Ausübung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs entzogen. Weiters wurde eine Konzession zur Ausübung des Mietwagengewerbes mit Omnibussen entzogen.

Einer Berufung gegen die Feststellung nicht im Fahrdienst für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr tätig sein zu dürfen, wurde keine Folge gegeben. Einer Berufung gegen die Versagung der Ausstellung eines Taxilenker ausweises wurde nicht entsprochen. Zwei Berufungen gegen die Entziehung von Taxilenker ausweisen sowie eine Berufung gegen die Entziehung der Taxikonzession wurden abgewiesen.

Eine Ausnahme von der Landesbetriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr wurde erteilt, einem Ansuchen wurde nicht entsprochen. Die Tarifordnung für

das mit Personenkraftwagen ausgeübte Taxi-, Mietwagen- und Gästewagengewerbe wurde neu erlassen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 881/92 (Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt) 24 Originale und 287 beglaubigte Abschriften von EU-Gemeinschaftslizenzen ausgestellt. Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 684/92 (Zugang zum gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Omnibussen) wurden drei Originale und acht beglaubigte Abschriften von EU-Gemeinschaftslizenzen ausgestellt.

Für den gewerblichen Güterverkehr wurden im Berichtsjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 881/91 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 484/2002 vom 1.3.2002 182 Fahrerbescheinigungen ausgestellt.

Ab September 2008 werden Prüfungen für die Berufskraftfahrer mit einer Lenkberechtigung der Klasse D (Bus) durchgeführt (sogenannte Grundqualifikationsprüfungen). Im Berichtsjahr sind an zwei Terminen 28 Personen zu diesen Prüfungen angetreten. Weiters wurden drei Ausbildungsstätten ermächtigt, Weiterbildungen für Berufskraftfahrer, die im Besitz einer Lenkberechtigung der Klassen D (Bus) bzw. C (LKW) sind, durchzuführen.

11. Strafverfahren:

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie das Verkehrsrecht betreffen:

Ordentliche Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Bodensee-Schifffahrts-Ordnung					
– Anzahl	–	295	–	–	295
– Strafbeträge in Euro	–	11.880	–	–	11.880
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Eisenbahngesetz					
– Anzahl	11	6	12	13	42
– Strafbeträge in Euro	400	217	780	660	2.057
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Führerscheinggesetz					
– Anzahl	470	1.183	825	880	3.358
– Strafbeträge in Euro	125.439	300.127	237.527	264.871	927.964
– (Arresttage)	1.008	1.008	1.008	1.104	4.128
Gefahrgutbeförderungsgesetz					
– Anzahl	170	486	195	118	969
– Strafbeträge in Euro	26.504	57.825	27.021	21.035	132.385
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Gelegenheitsverkehrsgesetz					
– Anzahl	13	14	4	35	66
– Strafbeträge in Euro	7.022	4.199	1.320	13.366	25.907
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Güterbeförderungsgesetz					
– Anzahl	56	58	79	109	302
– Strafbeträge in Euro	14.674	18.758	36.014	60.998	130.444
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Kraftfahrgesetz					
– Anzahl	6.484	6.312	5.383	4.921	23.100
– Strafbeträge in Euro	670.042	488.524	448.870	345.650	1.953.086
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Tiertransportgesetz					
– Anzahl	1	–	–	–	1
– Strafbeträge in Euro	1.000	–	–	–	1.000
– (Arresttage)	–	–	–	–	–

Anonymverfügungen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Kraftfahrgesetz					
– Anzahl	11	6	15	16	48
– Strafbeträge in Euro	660	230	870	1.070	2.830

Aus Gruppe III – Finanzen

Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber

Landesbuchhaltung – Bundesverrechnung:

Die Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst hat bis einschließlich 30.6.2004 ihre Buchungsdaten über ein Dateneingabegerät, welches mit der zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundes in Wien direkt verbunden war, eingegeben.

Auf Grund der Umstellung des Bundes auf das Buchhaltungsprogramm SAP werden seit 1.7.2004 von der Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst keine Daten mehr elektronisch übermittelt. Lediglich die Gebarung des Kapitels 17 – Gesundheit, Familie und Jugend – wird von der Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst weiterhin verwaltet und über ein Nebenkonto des Bundes händisch verrechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Einnahmen	Ausgaben	
	laufende Einnahmen Euro	laufende Aufwendungen Euro	Vermögens- gebarung Euro
Gesundheit, Familie und Jugend	–	54.038,24	–
Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz	–	100,60	–
Schadensvergütung/Epidemiegesetz	–	5.541,—	–
Sachverständigenleistungen (Apothekenverfahren)	–	3.719,02	–
Sachverständigenleistungen gemäß § 8 Unterbringungsgesetz	–	44.677,62	–

Aus Gruppe IV – Soziales und Gesundheit

Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa)

Regierungsreferentin: Landesrätin Dr. Greti Schmid

1. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fälle	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Obsorge					
– gesetzliche (§ 211 ABGB)	26	27	26	63	142
– bestellte (§ 213 ABGB)	25	73	66	97	261

Fälle	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Gesetzliche Vertretungen					
– Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten (§§ 212 Abs. 2, 213 ABGB; § 9 Abs. 2 UVG)	1.155	2.109	1.735	1.870	6.869
– andere Vertretungen (§§ 212 Abs. 3, 213 ABGB)	15	31	7	8	61
Amtshilfe					
Stellungnahmen (z. B. Bezirksgericht)	115	130	140	69	454

	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Unterhaltszahlungen, Kostenersätze für Minder- jährige hereingebracht (Beiträge in Euro)	1.346.108,67	3.280.485,56	2.676.167,22	2.860.654,77	10.163.416,22

2. Opferfürsorge:

Folgende Anträge wurden bearbeitet bzw. durchgeführt:

Anträge auf Gewährung einer Opferrente	1
Anträge auf Gewährung einer Erinnerungszuwendung.....	9

3. Tuberkulosehilfe:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Euro 100,60. Über die Leistungen im Einzelnen gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Tuberkulosehilfe 2008	Aufwand in Euro
Ambulante Behandlung	–
Stationäre Behandlung	–
Fahrtkosten	100,60
Gesamt	100,60

Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag. Markus Wallner

1. Gesundheitswesen:

Bäderhygiene:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im vergangenen Jahr 153 Überprüfungen durchgeführt und vier Bewilligungen nach dem Bäderhygienegesetz ausgesprochen.

Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr zwei Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von Euro 1.700,— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt. Nach dem Geschlechtskrankheitengesetz wurden 2008 keine Strafverfahren durchgeführt.

Strahlenschutz:

Die Bezirkshauptmannschaften fertigten elf Bewilligungen gemäß §§ 5 und 6 (Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung bedürfen), 18 Bewilligungen nach § 7 (Anlagen, die keiner Errichtungsbewilligung bedürfen), acht Bewilligungen nach § 10 (sonstiger Umgang mit Strahlenquellen) und neun Bescheide nach § 11 des Strahlenschutzgesetzes (Vorschreibung weiterer Auflagen) für medizinische Strahleneinrichtungen und Industrie-Anlagen aus. In neun Fällen wurde das Erlöschen von Bewilligungen gemäß § 12 des Strahlenschutzgesetzes festgestellt.

Weitere Verwaltungsverfahren und Bewilligungen:

Vom Landeshauptmann wurden 21 Bewilligungen und von den Bezirkshauptmannschaften 298 Bewilligungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ausgesprochen.

Wegen Übertretung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 230 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 191.230,— verhängt.

278 Übertretungen von lebensmittel- und verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften mit Geldstrafen in der Höhe von Euro 50.280,— geahndet.

Vom Landeshauptmann wurden zwei Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz für die Beschäftigung von Kindern bei kulturellen Aufführungen erteilt. Nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 16 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 2.788,— verhängt.

Der Landeshauptmann hat eine Bewilligung über die Bestellung eines Aufzugsprüfers nach der Aufzüge-Sicherheitsverordnung ausgesprochen.

Durch die Umstrukturierung des Lebensmittelbereichs im Jahr 2006 wurden die Bereiche Lebensmittelpolizei und Untersuchung des Trinkwassers im Kapitel IX. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg angeführt.

Biologischer Landbau:

Auf Antrag auf Ermächtigung zur Vermarktung von Erzeugnissen mit Hinweis auf den ökologischen Landbau, die aus einem Drittland in die EG gemäß Art. 11 Abs. 6 der Verordnung (EWG) 2092/91 eingeführt werden, wurden durch den Landeshauptmann von Vorarlberg als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2008 zwei Bescheide erlassen, durch welche die Firma Pinto A. Mutschler, Import-Export GmbH, die Ermächtigung zur Einfuhr von 100 Tonnen Kürbiskerne, 100 Tonnen Sonnenblumenkerne, 100 Tonnen Kürbiskerne in Schale aus China und 100 Tonnen Walnusskerne aus Moldawien erhalten hat.

Weitere Tätigkeiten:

Ausbildungsbewilligungen, Bestätigungen und Ausweise:

Für die unselbständige Tätigkeit zu Fortbildungszwecken wurden jeweils zwei Bewilligungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie drei nach dem MTD-Gesetz ausgesprochen.

Der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Feldkirch wurde die Bewilligung für die Abhaltung einer Sonderausbildung in der Intensivpflege nach dem Gesund-

heits- und Krankenpflegegesetz erteilt. Die connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. G.m.b.H. erhielt die Genehmigungen zur Durchführung einer Weiterbildung „Validation“, einer Weiterbildung „Gerontologische Pflege“ und einer Weiterbildung „Basales und mittleres Pflegemanagement“ nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Für die Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule Rankweil wurde die Bewilligung für eine Weiterbildung für die Pflegehilfe mit dem Titel „Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen“ ausgesprochen.

Die connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. G.m.b.H. erhielt eine Bewilligung zur Durchführung des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ nach der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung.

Nostrifikationen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. MTF-SHD-Gesetz:

Im Jahr 2008 wurden insgesamt neun Anträge auf Nostrifikation außerhalb Österreichs erworbener Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst (sechs Anträge), in der Pflegehilfe (zwei Anträge) oder im medizinisch-technischen Fachdienst (ein Antrag) eingereicht.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Bescheide erlassen. Die Gleichachtungen betrafen drei Urkunden aus der Ukraine und jeweils eine aus Serbien, dem Kosovo, der Türkei und Kolumbien.

In drei Fällen wurden Eintragungen in Originalbescheide auf Grund erfolgreich absolvierter Ergänzungsausbildungen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich durchgeführt, wodurch die Nostrifikantinnen und Nostrifikanten ihre angestrebte Berufsberechtigung erhalten haben. In einem Fall musste eine negative Eintragung erfolgen.

2. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht:

Insgesamt wurde über 55 Einsprüche gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger entschieden. 33 Einsprüchen hat die Einspruchsbehörde keine Folge gegeben und die angefochtenen Bescheide bestätigt. In acht Fällen wurde dem Einspruch teilweise und in zehn Fällen zur Gänze Folge gegeben. In zwei Einspruchsverfahren wurden die Bescheide behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen; zwei Einsprüche wurden zurückgewiesen. In zwei Fällen wurden die Einsprüche während des zweitinstanzlichen Verfahrens zurückgezogen.

Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd)

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag. Markus Wallner

1. Öffentlicher Gesundheitsdienst/Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung):

	Amt der					
	Landesregierung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Verkehrsmedizinische Gutachten						
über die Lenkeignung gemäß § 8 FSG	21	425	869	586	1.089	2.990
Tätigkeiten gemäß Suchtmittelrecht:						
– Gutachten gemäß SMG	–	106	195	128	114	543
– Aktenbearbeitung gemäß SMG	–	–	124	299	12	435
– Substitutionsbehandlung	–	–	188	–	126	440
– Rezeptvidierungen und Harnkontrollen	–	564	2.157	1.374	1.747	5.842
– Gespräche mit Substitutionspatienten und Beratungsstellen	–	952	1.956	1.638	1.747	6.293
Gutachten in Waffenrechtsverfahren	–	12	29	19	22	82
Sonstige Gutachten in Verwaltungs- strafverfahren	5	6	14	7	4	36
Gutachten/Überprüfungen nach Zivildienstgesetz	–	154	13	27	20	214
Untersuchungen zu sozialmedizinischen Zwecken (Unterbringungsgesetz, Mutterschutzgesetz, ...)	6	51	97	94	67	315
Sonstige amtsärztliche Zeugnisse nach Bundesgesetzen	–	6	43	29	1	79
Schirmbilduntersuchungen	–	1.121	1.423	1.127	1.869	5.540
Umweltmedizinische Begutachtungen mit Verhandlung oder Lokalausweis	14	8	48	5	14	89
Umweltmedizinische Akten-Gutachten	16	3	6	5	–	30
Sanitätspolizeilich-hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren (z. B. Bäder, Apotheken)	–	41	4	–	5	50
Sanitätspolizeilich-hygienische Überprüfungen/sanitäre Aufsicht	49	91	68	25	27	260
Sanitätspolizeilich-hygienische Tätigkeiten nach dem Epidemiegesetz und Zoonose-Richtlinie/-gesetz	–	97	558	489	382	1.526
Tätigkeiten der Tuberkulose-Fürsorge gemäß TB-Gesetz						
– Neuaufnahmen	–	205	1.156	401	111	1.873
– Umgebungsuntersuchungen	–	244	209	163	149	765
Gutachten in Sozialverwaltungsverfahren	3	–	–	–	–	3
Gutachten zwecks Nachsicht vom Befähigungsnachweis	1	–	–	–	–	1

	Amt der					
	Landesregierung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	139	–	–	–	–	139
Sonstige Gutachten/Stellungnahmen	6	–	–	–	–	6
Arzneiwareneinfuhrbewilligungen	–	–	–	–	–	–
Medikamenten/Medizinprodukte-Rückrufe	33	–	–	–	–	33
Landessanitätsrat (Aufbereitung, Administration)	4	–	–	–	–	4

2. Auszüge aus der Infektionskrankheiten-Statistik:

An Infektionskrankheiten wurden während des Jahres 2008 gemeldet:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane	5	–	6	7	18
Ansteckende Tuberkulose anderer Organe	1	–	2	–	3
Meningokokken	1	3	–	–	4
Lebensmittelvergiftung bakteriell					
– Campylobacter	37	87	68	80	272
– Salmonellose	29	30	31	52	142
– Shigellose	1	–	–	1	2
– EHEC	–	3	–	1	4
– Yersinia	–	–	–	1	1
– nicht differenzierter Erreger	–	–	3	–	3
Hepatitisinfektionen (insgesamt)	11	21	13	16	61
– davon Hepatitis A	–	–	1	2	3
– davon Hepatitis B	7	9	5	6	27
– davon Hepatitis C	4	12	7	8	31
AIDS-Todesfälle (anonym)	–	–	–	–	–

Aus Gruppe V – Land- und Forstwirtschaft

Abteilung Landwirtschaft (Va)

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

1. Forstgesetz:

Im Berichtsjahr wurden drei Berufungsverfahren abgeschlossen. Es handelte sich um die Erlangung einer Rodungsbewilligung (Berufung abgewiesen), die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Waldes (Bescheid aufgehoben) und die Bekämpfung der Gründung einer Bringungsgenossenschaft (Berufung abgewiesen).

Ein im Berichtsjahr eingeleitetes Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Waldes ist anhängig.

2. Veterinärrecht:

Im Berichtsjahr wurden für die Bezirkshauptmannschaften mehrere Bescheide auf Grundlage des Tierseuchengesetzes bzw. der dazu ergangenen Verordnungen rechtlich überarbeitet.

Zur Bestellung freiberuflicher Tierärzte für eine Impfkonzipation gegen die Blauzungenkrankheit wurden die Bescheide konzipiert.

3. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften abgeschlossenen Strafverfahren, soweit sie die Gruppe V betreffen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Summe der Geldstrafen in Euro
Forstgesetz	15	6	4	5	30	3.190,—
Tierseuchengesetz	–	2	–	6	8	1.420,—
Tiermaterialengesetz	–	–	1	–	1	250,—
Gesamt	15	8	5	11	39	4.860,—

Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb)

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

1. Blauzungenkrankheit erstmals in Österreich:

Auf Grund der geographischen Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Europa musste eigentlich damit gerechnet werden, dass die Grenzregionen zu Deutschland als erste betroffen sein werden. Durch Verzögerungen bei der Impfstoffbestellung musste die Impfung der Nutztierbestände in der Weideperiode begonnen werden, was eine gewaltige logistische Herausforderung war. Die verpflichtende Schutzimpfung hat sich aber voll bewährt. Infektionen mit dem Blauzungen-Virus wurden zwar vereinzelt nachgewiesen, es kam aber zu keinen klinischen Erkrankungen. In Ländern mit freiwilligen Impfaktionen kam es demgegenüber zu massiven Krankheitsausbrüchen und Schäden.

2. Vorarlberg ist wutfrei:

Im ganzen Berichtsjahr musste kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt drei Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfaktionen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfaktionen aufrechterhalten werden.

Im Rahmen der zum Erhalt der Wutfreiheit gleichzeitig unbedingt notwendigen verstärkten Bejagung wurden 103 Füchse erlegt. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich insgesamt fünf Hunde, eine Katze, zwei Rinder, ein Schaf und ein Dachs, insgesamt also 113 Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

3. Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und IBR/IPV erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wird ein laufendes Untersuchungs- und Kontrollprogramm durchgeführt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogrammes 2008 wurden in 1.544 milchliefernden Betrieben die Untersuchungen auf Bang, Leukose und IBR über die Milchserologie aus der Bestandsmilch gemacht. Die Ergebnisse waren in 18 Beständen zweifelhaft, sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurde nur in einem Bestand eine Bang-fragliche Kuh festgestellt. Bei der diagnostischen Schlachtung des Tieres konnte keine Infektion festgestellt werden. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde eine risikobasierte Stichprobe von rund 13 Prozent der Bestände untersucht. Dabei wurden jeweils alle Rinder des Bestandes über zwei Jahren blutserologisch untersucht. Hierbei sind keine positiven Befunde aufgetreten.

Zur Sanierung unserer Rinderbestände von BVD/MD, der derzeit betriebswirtschaftlich bedeutendsten Infektionskrankheit der Rinder, wurden im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogrammes über die Untersuchung von Milchproben und die Untersuchung von Blutproben alle Bestände untersucht, wobei 41 Virusausseider erkannt und ausgemerzt wurden. Die Zahl der verseuchten Bestände ging von 22 auf 16 zurück und der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betriebe erhöhte sich von 83 Prozent auf 90 Prozent.

Als gutes Hilfsmittel hat sich wiederum die zentrale Datenbank der AMA bewährt. Zur Bewältigung der An-

forderungen der BVD-Bekämpfung ist die Führung einer elektronischen Befunddatei unerlässlich.

Die Entwicklung der Tierseuchen in Vorarlberg im Jahr 2008 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tierseuche (mit O.I.E.- Code)	Tierart	Zahl der betroffenen			Zahl der				Anmerkungen
		politischen Bezirke	Gemeinden	Höfe / Weiden u. dergleichen	Tiere / Bienenvölker erkrankt	getötet	verendet	geschlachtet	
Para- tuberkulose (B 059)	Rind	3	5	7	9	9	-	-	
IBR/IPV (B 110)	Rind	-	-	-	-	-	-	-	
BKF (B 114)	Rind	3	4	4	4	3	1	-	
Brucella Ovis (B 151)	Schaf	-	-	-	-	-	-	-	
CAE (B 153)	Ziege	3	5	5	9	2	1	1	Sanierungsver- fahren läuft!
Amerik. Faulbrut (B 452)	Bienen	2	4	5	11	5	1	-	Sanierungsver- fahren läuft!
Listeriose (C 611)	Rind	4	4	4	4	4	-	-	
	Schaf	1	1	1	2	2	-	-	
	Ziege	1	1	1	4	-	4	-	
Rausch- brand (C 614)	Rind	3	8	8	8	-	8	-	8 Para- rauschbrand- fälle
BVD (C 652)	Rind	2	14	17	42	6	-	31	Sanierungsver- fahren läuft!
Pseudo- tuberkulose (C 705)	Ziege	-	-	-	-	-	-	-	
Infekt. Broncho- pneumonie	Rind	4	19	24	38	10	26	2	
Proto- theken	Rind	1	1	1	4	-	-	4	
Bluetonque	Rind	1	1	1	2	-	-	1	Kalb wurde auf Wunsch des Besitzers geschlachtet

4. Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung:

2008 wurden 25 Futtermittelproben zur Untersuchung auf Tiermehl-Freiheit gezogen. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die GVO Freiheit der Futtermittel. Weiters fielen auch

zwei Tränkwasserproben in den Untersuchungsauftrag. Leider dauert gerade bei den Futtermittelproben der Befund sehr lange. Zusätzlich sind die Befunde unübersichtlich und es fehlt jegliche Interpretationshilfe.

5. Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft in Koblach wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörperteile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt, vorbereitet und per Bahntransport zur Verbrennung an die Firma SARIA in Tulln geliefert. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des SRM-Materials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft in Koblach bzw. der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden rund 1.495 Tonnen an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden auch 2008 durchgeführt.

Durch den Zwischenbehandlungsbetrieb Reinhard Hofer, Lustenau, wurden rund 2.324 Tonnen Schlachtabfälle gesammelt und zur Entsorgung in die TBA (Tierkörperbe-

seitigungsanlage) in Kraftisried, Deutschland, verbracht. Weiters wurden vom Betrieb Reinhard Hofer rund 336 Tonnen Schlachtabfälle gesammelt und zur Entsorgung in die Biogasanlage Wohlgenannt Christof und Mitgesellschafter, Dornbirn, gebracht.

6. Übersicht über die Tierärzte:

Über den Stand an Tierärzten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tierärzte insgesamt (aktive)	58
Tierärzte mit Praxis	51
Tierkliniken	5
Tierärztliche Hausapotheken (Stand: 1.10.).....	34
Tierärzte unselbständig:	
a) Abteilung Veterinärangelegenheiten, Amt der Vorarlberger Landesregierung.....	4
b) Landesanstalten.....	1
c) Amtstierärzte	4
d) Sonstige.....	1

Abteilung Forstwesen (Vc)

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

1. Forstaufsicht:

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 2008:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden						
– durchgeführt:						
Holzauszeigen	50	102	34	22	–	208
Ermittlungsverfahren	223	65	36	90	–	414
Lokalausweise	209	370	243	330	97	1.249
– bearbeitet:						
Schlägerungsansuchen	93	505	56	49	–	703
Rodungsansuchen	228	71	8	21	–	328
Feststellungsansuchen	8	29	–	2	–	39
Berufungen	–	–	–	–	–	–
Strafanträge	5	–	4	5	–	14
Waldteilung § 15a	–	47	–	–	–	47
bewilligungspflichtige Waldteilung	–	5	–	–	–	5

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landes- regierung	Gesamt
– erteilt:						
Schlägerungsbewilligungen	90	505	56	49	–	700
Rodungsbewilligungen und Anmeldungen	45	48	8	21	–	122
Kenntnisnahme einer Rodung gemäß § 17 lit. a des Forstgesetzes	28	–	–	–	–	28
Feststellungsbescheide	1	7	–	2	–	10
Aufforstungsbewilligungen	–	–	–	–	–	–
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	12	21	5	1	–	39
Betriebsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	5	5	3	1	–	14
Kenntnisnahme anmeldepflichtiger Forststraßen gemäß § 64	4	–	–	–	–	4
Aufforstungsaufträge	–	12	–	–	–	12
Kenntnisnahme gemäß § 17 lit. a Forstgesetz	–	–	–	–	–	–
Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit. a	39	–	–	–	–	39
Waldteilungsbewilligungen	3	–	–	–	–	3
– genehmigt:						
Satzungen für forstliche Bringungsgenossenschaften	1	8	2	2	–	13
– abgelehnt:						
Schlägerungen	–	–	–	–	–	–
Rodungen	–	–	–	–	–	–
Rodungen gemäß § 17 lit. a Forstgesetz	1	–	–	–	–	1
– vorgeschrieben:						
Kautionen	–	–	–	–	–	–
– teilgenommen und mitgewirkt:						
Kommissionelle Verhandlungen	118	60	22	30	2	232
Kurse und Prüfungen	14	78	6	2	8	108
Satzungen für Holzbezugsrechte	–	–	–	–	–	–
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
– bearbeitet und geprüft:						
Förderungsansuchen	–	–	–	–	1.663	1.663
– durchgeführt:						
Forstwegplanungen	8	21	6	8	–	43
Förderungskontrollen	–	–	–	–	92	92
Forstwegkollaudierungen	4	11	1	5	19*	40
Waldaufseherexkursionen	3	5	2	1	–	11
Waldpädagogische Führungen	25	–	–	–	5	30
– abgegeben:						
Fachgutachten	103	41	33	45	18	240
Stellungnahmen	142	46	87	115	76	466

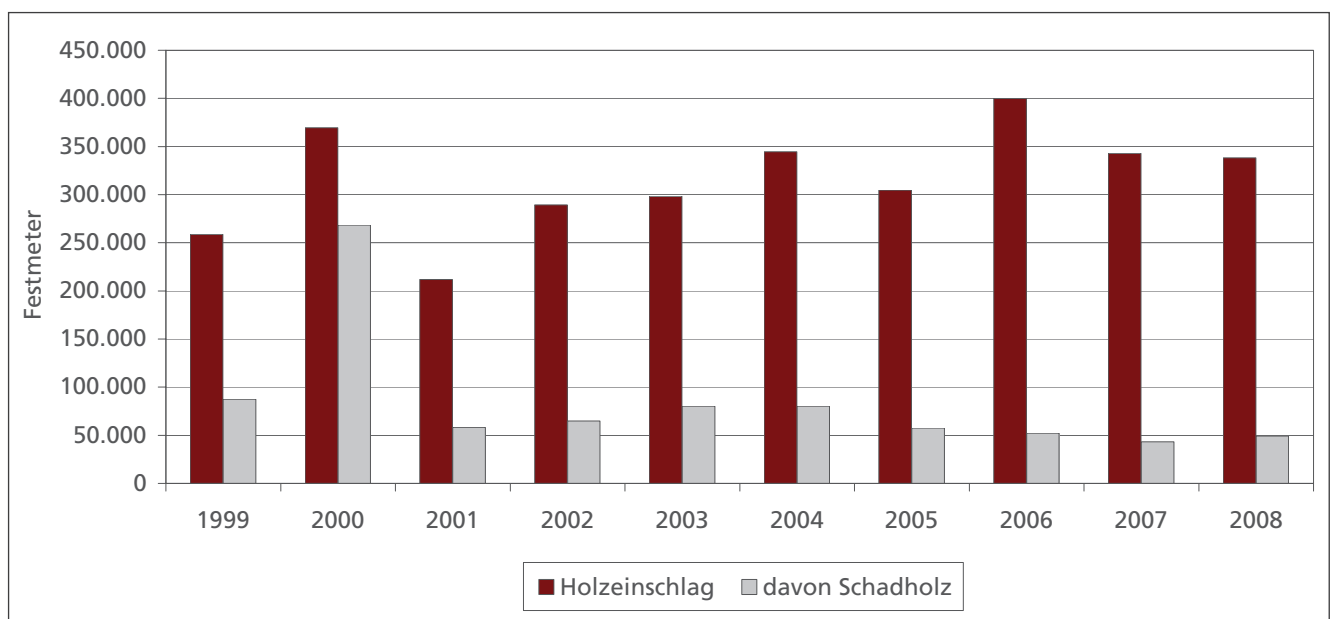
* Zum Teil sowohl von der I. und der II. Instanz ausgewiesen, da der Akt entweder von beiden Instanzen bearbeitet oder die Amtshandlung vorgenommen wurde.

Mit der Forstgesetznovelle 2002 sind vor allem spürbare Änderungen bei den Rodungsbestimmungen erfolgt. Danach wurde vermehrt von der Möglichkeit der Anmeldung von Rodungen gemäß § 17 lit. a des Forstgesetzes Gebrauch gemacht, wobei insbesondere die Feststellung des forsttechnischen Amtssachverständigen hinsichtlich des öffentlichen Interesses an der Erhaltung der beantragten Waldfläche für den Fortgang des Verfahrens entscheidend ist. Dieser Beurteilung geht in der Regel ein forsttechnischer Lokalausweis voraus.

2. Holzeinschlag:

Der Gesamteinschlag erreichte im Jahr 2008 ein Ausmaß von 338.272 Erntefestmeter (Efm). Er war damit um ca. ein Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Zehnjahresdurchschnitt wurde um ca. sieben Prozent übertroffen. Bei den Betrieben über 200 ha nahm der Einschlag um vier Prozent ab und im Kleinwald ist er gleichgeblieben. Der Schadholzanteil betrug 49.254 Efm und ist gegenüber dem letzten Jahr um 14 Prozent gestiegen.

Holzeinschlag in Vorarlberg



3. Wildschadensproblematik:

Im Jahr 2008 wurden drei Wildregionen neu erhoben und ausgewertet, insgesamt 214 Vergleichsflächen. Die Gesamtauswertung ergab eine Stagnation der Flächen mit untragbaren Wildschäden auf 44 Prozent.

Die forstbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildschäden stellten auch im Jahr 2008 wieder einen Arbeitsschwerpunkt der Forstabteilungen dar.

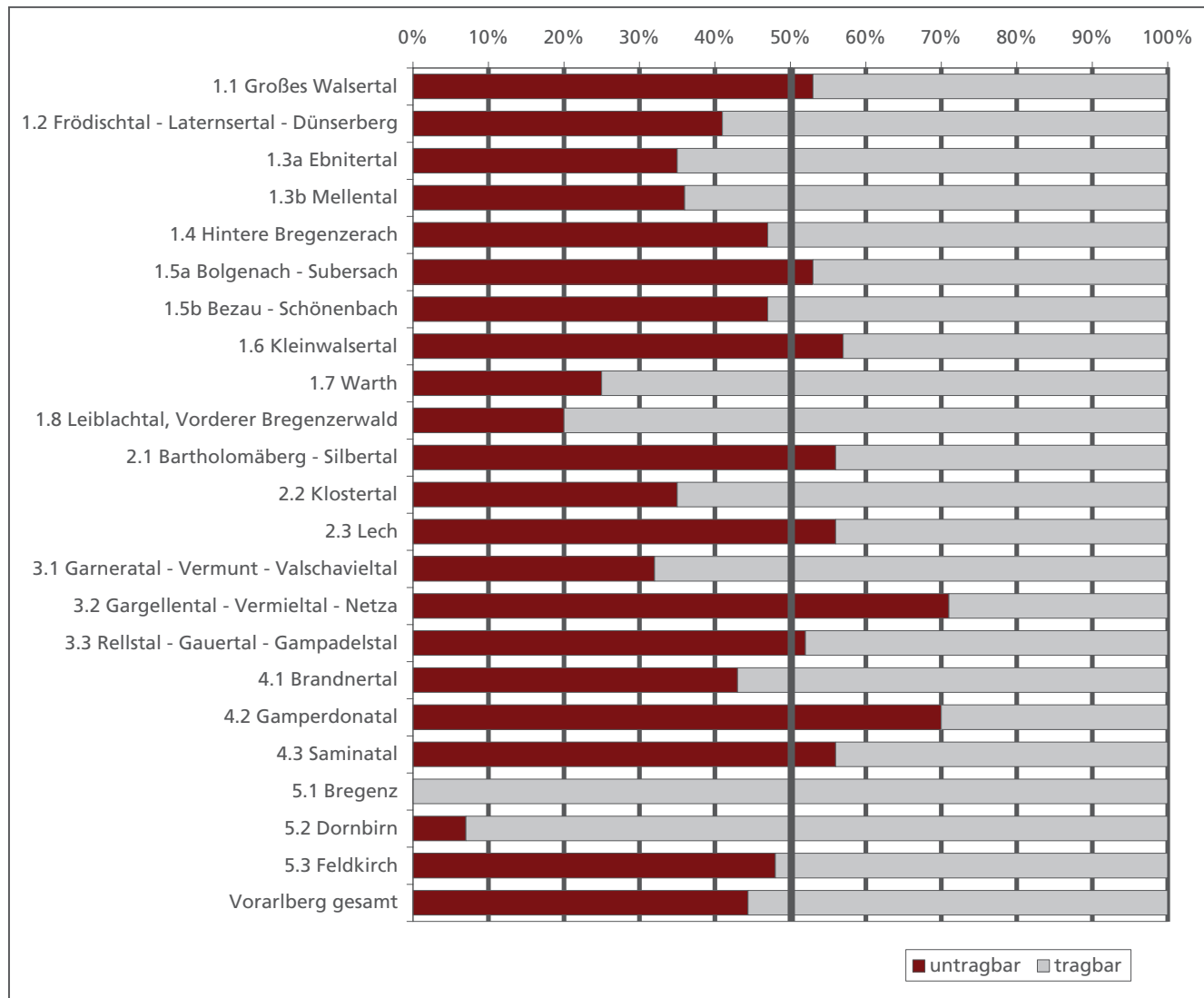
Besonders im Zusammenhang mit den sich offensichtlich häufenden Witterungsextremen und Katastrophen (Hochwasser, Lawinen, Vermurungen) kommt der Stabilität der Schutzwaldbestände eine entscheidende Bedeutung zu. Die Widerstandsfähigkeit des Waldes ist zu einem wesentlichen Teil von einem naturnahen Aufbau, insbesondere einer naturnahen Baumartenmischung abhängig. Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist aller-

dings unter der gegebenen hohen Wildschadensbelastung vor allem in höheren Lagen nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Langfristige Auswirkungen des Ausfalls von stabilisierenden Mischbaumarten (insbesondere der Weißtanne) sind die zunehmende Gefahr von Windwürfen und Borkenkäferbefall, aber auch die Verminderung der bodenstabilisierenden Wirkung der Schutzwälder.

Für die Tätigkeit der Forstabteilungen bedeutet dies, dass mittel- und langfristig mit einer Zunahme der Beratung, Förderungsabwicklung sowie Ausarbeitung und Umsetzung von Waldsanierungsprojekten zu rechnen ist.

Örtliche Erfolge bei der Lösung der Wildfrage wurden in einigen Freihaltegebieten erzielt. In Zusammenarbeit mit engagierten Jagdschutzorganen, teilweise aber auch unter Einsatz von Forstpersonal der Forstbetriebe bzw. von Waldaufsehern als Abschussorgane, konnten in diesen Gebieten innerhalb weniger Jahre tragbare Verhältnisse erreicht werden.

Verbisskontrollzaunsystem – Auswertung 2008



4. Schutzwaldsanierung:

Die Mitwirkung und Beratung des Forstdienstes bei der Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die Aufgaben des Forstdienstes reichen dabei von der konkreten Planung der Maßnahmen, Unterstützung bei Ausschreibungen, Kontrolle der Baudurchführung bis zur Überprüfung der Abrechnungen. Im Jahr 2008 wurden im Bezirk Bludenz in 38 geförderten Schutzwaldsanierungsprojekten Maßnahmen durchgeführt. Die anerkannten Bauleistungen betragen Euro 1.159.690,82. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln von zusammen Euro 1.043.705,— gefördert.

Flächenwirtschaftliche Waldsanierungsprojekte werden seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen

den Forstabteilungen und dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung geplant und ausgeführt. Im vergangenen Jahr wurden in fünf flächenwirtschaftlichen Projekten Schutzwaldsanierungs- und Verbauungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung.

5. Forststraßenbau:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen wurde als eine vordringliche Maßnahme ordentlicher und pfleglicher Waldbewirtschaftung fortgesetzt. Insgesamt

befanden sich 32 Projekte im Förderungsprogramm. Die anerkannten Bauleistungen betragen Euro 2.346.192,88. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln von zusammen Euro 1.397.020,16 gefördert.

Bezirk	EU-Beitrag Euro	Bundesbeitrag Euro	Landesbeitrag Euro	Gesamt Euro
Bludenz	25.042,87	15.916,89	108.900,51	149.860,27
Bregenz	490.171,81	311.545,85	262.347,88	1.064.065,54
Dornbirn	27.329,08	17.369,95	59.675,32	104.374,35
Feldkirch	–	–	78.720,—	78.720,—
Gesamt	542.543,76	344.832,69	509.643,71	1.397.020,16

6. VoGIS – Vorarlberger Geographisches Informationssystem:

Im forstlichen Teil des Geographischen Informationssystems (VoGIS) wurden neben den eigentlichen forstlichen Projekten weiterhin Arbeiten von anderen Abteilungen und Dienststellen angefordert. Hier sind insbesondere die Abteilung Landwirtschaft (Va), die Abteilung Umweltschutz (IVe), der Landeswildbiologe und die Landwirtschaftskammer zu erwähnen.

Im Jahr 2008 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Kartenerstellung Feuerbrandbekämpfung (Streptomizineinsatz) für die Abteilung Landwirtschaft (Va) und die Landwirtschaftskammer
- Kartenerstellung Gemeindegut Koblach für die Abteilung Landwirtschaft (Va)
- Kartenerstellung Mellau/Damüls, Ruhezone Vergalden für die Abteilung Umweltschutz (IVe)
- Erstellen von Karten im Zusammenhang mit der Kampagne „Respektiere deine Grenzen“
- Korrektur der Jagdgebiete im digitalen Jagdkataster

Weiters wurden Karten an Dritte in Höhe von Euro 721,— verkauft.

7. Beratungstätigkeit – forstliche Öffentlichkeitsarbeit:

Auch im Jahr 2008 stellt die Beratung und Unterstützung der Waldeigentümer bei der Durchführung von Waldbewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe des Forstdienstes dar.

Die Schulaktion „Geheimnis Wald“ stand unter dem Motto „Wald – ist mehr Wert“. Im Rahmen dieser Aktion wurden in der Woche des Waldes sowie in der Woche danach, halbtägige Lehrwanderungen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe durchgeführt. An den Lehrwanderungen nahmen ca. 1.490 Volksschülerinnen und Volksschüler teil.

In der letzten Schulwoche fanden wieder die „Waldspiele am Ardetzenberg“ mit ca. 410 Schülerinnen und Schülern der 6. Schulstufe statt.

8. Mitwirkung/Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen:

Die Abteilung Forstwesen (Vc) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und die Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wirkten in mehreren Arbeits- und Projektgruppen mit, z. B. Energiezukunft Vorarlberg, Dornbirner Messe, Schutzwaldstrategie, Natura 2000, Bodenschutz und Walddialog.

Weiters wurde bei der Weiterentwicklung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes mitgewirkt.

9. Schutzwaldstrategie:

Im November 2008 wurde die siebte Vorarlberger Schutzwaldtagung in Nenzing abgehalten, bei der die Schutzwaldproblematik an die Öffentlichkeit gebracht und den jeweiligen Funktionsnutzern bewusst gemacht wurde.

Der Vorarlberger Schutzwaldpreis wurde im Rahmen der Schutzwaldtagung zum sechsten Mal überreicht. Schutzwaldpreisträger 2008 war die Gemeinde Mittelberg

für das Projekt „15 Jahre Wald-Wildkonzept Kl. Walsertal und FWP Heuberg“. Anerkennungspreise gingen an die Bergrettungsjugend Schoppernau und die VS Dafins.

10. Gutachten, Stellungnahmen:

Gutachten und Stellungnahmen wurden sowohl im Rahmen der forstlichen Förderung und in Behördenverfahren, als auch für die Agrarbezirksbehörde und Gemeinden erstellt. Forstliche Beratung und Aufsicht über die Agrargemeinschaften wurde im Rahmen von Waldbesichtigungen sowie Kontrolle der Abrechnungen und Voranschläge sowie diverser Projekte im Zuge der Förderungsabwicklung wahrgenommen.

11. Forstbetriebsgemeinschaften:

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2001 gegründeten Forstbetriebsgemeinschaften auf Basis des Konzeptes der Vorarlberger Landesregierung und zwar die Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg und die Forstbetriebsgemeinschaft Montfort sowie die im Jahr 2004 gegründete Forstbetriebsgemeinschaft Vorderland I mit EU-, Bundes- und

Landesbeiträgen in Höhe von Euro 121.911,— unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt im März 2009 durch die AMA.

Mehrere kleinere Forstbetriebe schlossen sich zum Zweck, ihre Wälder gemeinsam zu bewirtschaften, zusammen. Durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Verwaltung und Maschinenpark sowie die Verbesserung der Verkaufspreise durch höhere Abgabemengen können vor allem für kleinere Betriebe Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

12. Hackschnitzellagerhallen:

Im Berichtsjahr wurde eine Hackschnitzellagerhalle zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Bau dieser Lagerhallen wird eine wichtige Infrastruktur für den verstärkten Einsatz des CO₂ neutralen Energieträgers Holz geschaffen. Es werden Strukturen aufgebaut, die die nachhaltige, regionale Versorgung mit qualitativ hochwertigem Waldhackgut sicherstellen. Die Lagerhallen wurden mit EU-, Bundes- und Landesbeiträgen von zusammen Euro 120.000,— gefördert.

Gruppe VI – Wirtschaft

Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb)

Regierungsreferent: Landesrat Mag. Karl-Heinz Rüdissler (bis 10.12.2008 Landesrat Manfred Rein)

1. Gewerberecht:

In acht Fällen wurde im Berufungsverfahren über eine Gewerbeanmeldung eine Entscheidung getroffen. In einem Fall wurde als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entschieden. In einem Fall wurde als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde betreffend die Nichtigerklärung von Bescheiden und die Löschung aus dem Gewerberegister eine Entscheidung getroffen. Über 15 Berufungen in Verfahren über die Entziehung der Gewerbeberechtigung wurde entschieden.

Weiters sind vier Entscheidungen über Berufungen im Verfahren zur Nachsicht vom Gewerbeausschluss ergangen.

Die Verordnung über die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Öffnungszeitenverordnung) wurde zeitlich verlängert.

2. Wasserrechtsgesetz:

Im Berichtsjahr wurden zehn Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen, davon fünf im Berufungsverfahren, abgeschlossen. In vier Fällen wurde das Feststellungsverfahren über die dauernde Entbehrlichkeit von Grundstücken für die mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zwecke durchgeführt. Drei Wasserverbänden wurde die Änderung der Satzungen genehmigt.

Entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes wurden im Wasserbuch bei den Bezirkshauptmannschaften folgende Wasserrechtsentscheidungen ersichtlich gemacht:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. neue Bewilligungen	125	245	95	214
2. Überprüfungen	162	256	109	249
3. Änderungen	81	89	29	130
4. Erweiterungen	15	10	9	13
5. Fristverlängerungen	15	7	2	10
6. Löschungen	12	134	27	120
7. Kies- und Sandgewinnungen	–	–	–	–
8. nicht eingetragene Bewilligungen	47	75	21	12
9. Wassergenossenschaften	–	1	–	–
10. Wasserverbände	–	–	–	–
11. Wiederverleihungen	3	33	11	58
12. sonstige Bewilligungen	4	10	2	2

Parallel dazu wurde die EDV-technische Erfassung und Aufarbeitung des Wasserbuches weiter geführt.

Es wurde an zwei Wasserschongebietsverfahren nach §§ 34 WRG 1959 gearbeitet. Diese Verfahren konnten noch nicht abgeschlossen werden.

3. Gewässeraufsicht:

Im Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – Wasserbenutzungen und Grundwasserentnahmen sowie Schutz- bzw. Schongebiete kontrolliert. Schwerpunktmäßig erfolgten Konsensprüfungen bei rund 40 kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit Direkteinleitung, bei rund 50 großen Indirekteinleitern, bei 29 Kleinkläranlagen, bei 30 Ausleitungskraftwerken, bei drei Beschneigungsanlagen, bei einer Fischteichanlage sowie bei verschiedenen IPPC-Anlagen. Darüber hinaus erfolgten Inspektionen bei fünf abfallwirtschaftlichen Anlagen, bei 86 Bodenaushubdeponien und bei 27 Biogasanlagen. Weitere Überprüfungen erfolgten anlassfallbezogen bzw. über konkrete behördliche Aufträge. Bei 21 Unfällen mit Mineralölprodukten und anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten waren entsprechende Einsätze erforderlich. Im Rahmen der Gewässerzustandsaufsicht wurden zahlreiche Gewässerstrecken besichtigt und überprüft. Die Gesamtlänge der überprüften Gewässerstrecken betrug rund 130 km.

Im Rahmen des Klärschlammmonitorings wurden 74 Kontrollen zur Überwachung des Schadstoffaufkommens im Abwasser im Einzugsbereich kommunaler Kläranlagen vorgenommen.

Im Rahmen der ökologischen und chemischen Gewässeraufsicht erfolgte eine laufende Überwachung des chemischen und ökologischen Zustandes der Fließgewässer in Vorarlberg gemäß Probeplan. An den Hauptfließgewässern des Landes wurden nach den Bestimmungen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung an sechs Überblicksmessstellen (Neuer Rhein, Ill, Bregenzerach, Dornbirnerach, Alter Rhein, Leiblach) in monatlichen Abständen Güteerhebungen durchgeführt. Im Weiteren wurden im Rahmen der Gewässergüteaufsicht an den rund 210 Landesmessstellen insgesamt 521 chemische und 26 biologische Einzeluntersuchungen durchgeführt. Bei Speicherentleerungen wurden am Rasafeibach und Rhein sowie an der Weißbach, Ill und Samina umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen vorgenommen. Im Bereich der stehenden Gewässer erfolgte eine Kontrolle der Bodenseegüte mit monatlichen limnologischen Tiefenprofilaufnahmen in der Bregenzer, Harder und Fußacher Bucht; dies bildete den Schwerpunkt der Seeüberwachung, in deren Rahmen insgesamt 120 Einzeluntersuchungen vorgenommen wurden. Neben dem Bodensee wurden Kleinseen im Walgau und im Rheintal (Frastanz Untere Au, Schwarzer See, Baggersee Wilhelm&Mayer, Baggersee Paspels/Nägele und Baggersee Klostersgatter) limnologisch untersucht. Auch die Badestrände des Bodensees sowie die für Badezwecke genutzten Kleinseen und Fließgewässer des Landes wurden an insgesamt 23 Messstellen auf die BADEEIGNUNG hin überprüft. Bei insgesamt 218 Einzelerhebungen waren sowohl bei der chemischen Beschaffenheit

als auch bei der Wasserhygiene keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen. An vier ausgewählten Vorflutern im Einflussbereich von Alpsennereien wurden Sonderuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen je nach Abflussstärke des Vorfluters geringe bis merkliche Einflüsse auf die Belastungssituation der Vorfluter.

Im Rahmen der Gewässergüteaufsicht erfolgten Begehungen in Grundwasserschongebieten, schwerpunktmäßig mit Blick auf konsenswidrige Nutzungen, erforderliche Erneuerungen bestehender Schongebiets-Hinweistafeln etc. Darüber hinaus wurden verschiedene Nassbaggerungen vor Ort kontrolliert.

Im Rahmen der Talsperrenaufsicht erfolgten zahlreiche Aufsichtstätigkeiten bei größeren Stauanlagen.

Im Weiteren wird beispielhaft auf folgende Veröffentlichungen verwiesen: Jahresbericht Abwasserreinigungsanlagen in Vorarlberg 2007; Leitfaden „Entsiegeln und Versickern“; Gewässergütebericht; Info-Badefolder 2008, Badewasserqualität in Vorarlberg im Sommer 2008; regelmäßige Veröffentlichungen der Ergebnisse der monatlichen Tiefenbeprobungen in der Bregenzer Bucht; Folder April 2008 betreffend Neuankömmlinge im Bodensee – Herausforderungen für den Gewässerschutz; Internetbericht „Streptomycinanwendung zur Feuerbrandbekämpfung im Obstbau – Umweltmonitoring 2008“.

4. Gaswirtschaftsgesetz:

In zwölf Fällen wurden Anzeigen über die Errichtung, Änderung oder Umlegung von Erdgasleitungen zur Kenntnis genommen.

7. Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechtes:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Gewerberecht:				
1. Eintragungen in das Gewerberegister				
insgesamt	552	1.144	769	1.055
a) freie Gewerbe	376	744	550	845
b) reglementierte Gewerbe	168	325	210	198
davon § 95 Gewerbe	16	62	17	28
c) Teilgewerbe	5	15	6	6
d) Nebengewerbe	3	8	3	6
Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	17	9	9	26
2. Eintragungen in das Versicherungsvermittlerregister	10	–	21	54
3. Feststellung der individuellen Befähigung	63	98	79	100
davon abgelehnte	7	8	4	5

5. Ökostromgesetz:

38 Stromerzeugungsanlagen, davon 34 Fotovoltaikanlagen, eine Biogasanlage und drei Kleinwasserkraftanlagen, wurden als Ökostromanlagen anerkannt.

Acht Anträgen auf Erweiterung einer bereits anerkannten Ökostromanlage, davon zwei Fotovoltaikanlagen, fünf Biogasanlagen und eine Kleinwasserkraftanlage, wurde Folge gegeben.

In einem Fall wurde ein Anerkennungsbescheid (Biogasanlage) widerrufen.

Neun Anerkennungsbescheide für Fotovoltaikanlagen wurden auf Antrag abgeändert. Die Abweichungen gegenüber den Anerkennungsbescheiden sind auf Änderungen bei den Anlagen (kleinere Ausführung, Einsatz anderer Module, Austausch von Modulen) zurückzuführen.

6. Angelegenheiten der Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder und Buchhalter nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz:

Ein Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen und sieben Architekten wurden im Zuge der Befugnisverleihung vereidigt.

Im Amtsblatt für das Land Vorarlberg wurde die Löschung einer verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Elektrotechnik und dreier verliehener Befugnisse von Architekten durch Verzicht verlautbart.

In einem Fall wurde im Berufungsverfahren zur Zulassung zur Fachprüfung Bilanzbuchhalter mit Anrechnung von Prüfungsteilen entschieden.

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
4. Bestellung von Geschäftsführern	104	164	51	218
5. Umgründungen	19	40	19	33
6. Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung	3	13	8	10
davon abgelehnte	–	–	1	2
7. Weitere Betriebsstätten	46	153	107	104
8. Standortverlegungen	115	311	127	298
9. Fortbetriebsrechte	–	9	–	–
10. Integrierte Betriebe	–	1	–	1
11. Entziehung der Gewerbeberechtigung	19	57	54	72
12. Löschung von Gewerbeberechtigungen	419	761	533	813
13. Legitimationen für Handlungsreisende	–	–	4	–
14. Legitimationen für Sicherheitsgewerbe	–	–	44	1
15. Legitimationen für Fremdenführer	–	–	–	1
16. Bewilligungen zur Ankündigung von Ausverkäufen	–	5	3	5
17. EWR-Bescheinigungen (§ 373f GewO. 1994)	1	5	4	3
18. Sonstige Vorgänge	168	341	136	666
19. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen (§ 74 und 77 GewO.), ausgenommen nach § 359b GewO.	43	42	35	74
20. Bescheide über die Zulässigkeit von Abweichungen bzw. die Abstandnahme von der Verpflichtung zur Herstellung des dem Genehmigungsbescheid entsprechenden Zustandes (§ 78 Abs. 2 GewO.)	–	–	–	3
21. Vorschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen (§ 79 und 79b GewO.)	25	21	6	6
22. Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzeptes bzw. Genehmigung eines Sanierungskonzeptes (§ 79 Abs. 3 und 4 GewO.)	2	8	–	–
23. Aufhebung oder Änderung von Auflagen (§ 79c GewO.)	–	1	1	1
24. Vorschreibungen im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung (§ 80 Abs. 1 GewO.)	–	–	–	–
25. Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme (§ 80 Abs. 3 GewO.)	–	1	1	1
26. Genehmigung von Änderungen gewerblicher Betriebsanlagen (§ 81 GewO.), ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO.	135	132	32	82
27. Zurkenntnisnahme des Ersatzes von Maschinen, Geräten und Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte und Ausstattungen (§ 81 Abs. 2 Z. 5 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z. 6 GewO.)	3	10	2	2
28. Zurkenntnisnahme von Änderungen, die das Emissionsverhalten nicht nachteilig beeinflussen (§ 81 Abs. 2 Z. 9 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z. 6 GewO.)	55	47	43	29

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
29. Bescheide über die Anpassung von Anlagen an Verordnungen nach § 82 Abs. 1 GewO. bzw. die Zulassung von Maßnahmen, welche von den Bestimmungen einer solchen Verordnung abweichen (§ 82 Abs. 2 und 3 GewO.)	–	3	1	–
30. Bescheide im Zusammenhang mit der Auflassung von Betriebsanlagen (§ 83 GewO.)	–	4	–	–
31. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 359b GewO.	1	–	12	25
32. Verfügung von Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen (§ 360 GewO.)	16	6	3	3
b) Wasserrecht				
1. Bewilligungen oder Kollaudierungen von Wasserbenutzungsrechten	301	341	25	156
2. Bewilligungen oder Kollaudierungen von sonstigen Wasserrechten	166	459	21	384
3. Sonstige Verfahren nach dem Wasserrecht (Erdsonden etc.)	289	36	90	18
4. Versagen von Bewilligungen	1	1	–	–
5. Erlöschen von Wasserrechten	8	129	26	117
c) Mineralrohstoffgesetz				
1. Genehmigung für die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe	–	1	–	2
2. Sonstige Genehmigungsverfahren	–	–	–	–

8. Übersicht über die Strafverfahren:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Übertretungen der Gewerbeordnung				
– Anzahl der Strafverfahren	31	203	118	70
– Summe der Geldstrafen	10.310,—	48.075,—	55.285,—	17.355,—
– Ermahnungen	–	13	3	5
Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes				
– Anzahl der Strafverfahren	4	19	4	3
– Summe der Geldstrafen	24.650,—	5.290,—	1.265,—	1.135,—
– Ermahnungen	–	2	1	–
Übertretungen des Mineralrohstoffgesetzes				
– Anzahl der Strafverfahren	–	–	–	–
– Summe der Geldstrafen	–	–	–	–
– Ermahnungen	–	–	–	–

Abteilung Maschinenwesen (VIc)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen
im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung:

Schifffahrt:

Schifffahrtsanlagen (Häfen, Stege, Startgassen).....	21
Schifffahrtszeichen, gesperrte Wasserflächen.....	–
Veranstaltungen der Schifffahrt	9
Schiffsprüfungen nach Bodensee-Schifffahrts-Ordnung.....	6
Schiffsprüfungen nach Schifffahrtsgesetz	1
Schiffsmotorenwärter- und Schiffsführerprüfungen	1
Abgastypenprüfungen von Schiffsmotoren	–

Gewerbliche Betriebsanlagen:

Betriebe	1.449
Öffentliche Tankstellen.....	43
Gasversorgungseinrichtungen.....	17

Verkehrsanlagen:

Straßenverkehrsanlagen.....	2
Schienenverkehrsanlagen.....	2
Flugplätze	1

Energieerzeugungsanlagen:

Wasserkraftwerke	11
Wärmeerkraftkoppelung, Notstromversorgung	4

Abteilung Elektro- und Seilbahntechnik (VIId)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

1. Elektrotechnik:

Begutachtungen durch Sachverständige für Elektrotechnik:

Elektrizitätsrecht	3
Gewerberecht allgemein	59
Schlepplifte.....	42
gewerbliche Materialeilbahnen.....	14

Eisenbahnrecht.....	3
Sessellifte	2
Strahlenschutz	71
Wasserrecht	7
Straßenrecht	–
KFZ-Prüfungen	10
Sonstiges	12

2. Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen u. Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2008	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2008
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr:							
a) Pendelbahnen	1	–	–	17	–	–	17
b) Umlaufbahnen	–	–	–	16	1	–	17
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	–	–	2	2	–	–	2
3. Seilbahnen für Werksverkehr	2	–	–	8	–	–	8
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessung	–	–	–	19	–	–	19

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen u. Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2008	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2008
5. Standseilbahnen:							
a) für öffentlichen Verkehr	–	–	–	–	–	–	–
b) für Werksverkehr	1	–	–	1	–	–	1
c) für Materialtransport	–	–	–	2	–	–	2
6. Sessel(lifte)bahnen:							
a) Achtersesselbahn	–	–	–	2	–	–	2
b) Sechtersesselbahnen	2	–	1	26	–	–	26
c) Vierersessel(lifte)bahnen	3	–	4	25	–	–	25
d) Dreiersessel(lifte)bahnen	–	–	1	3	–	–	3
e) Doppelsessel(lifte)bahnen	5	1	8	44	–	–	44
f) Einsessellifte	1	–	1	2	–	1	1
7. Schlepplifte:							
a) Hohe Seilführung	21	7	17	138	1	2	137
b) Niedere Seilführung	6	–	2	50	–	–	50
c) Schleppaufzug	–	–	–	1	–	–	1
8. Förderbänder	34	–	–	67	2	2	67
9. Materialeilbahnen:							
a) nach dem Seilbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	16	1	7	23	–	1	22
b) Lawinensprengseilbahnen	3	–	–	20	–	–	20
10. Eisenbahnen	–	4	7	15	1	–	16
Gesamt	95	13	50	481	5	6	480

Abteilung Abfallwirtschaft (Vle)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

Im Berichtszeitraum wurde das Elektronische Datenmanagement (EDM) des Bundes um weitere Applikationen ergänzt. Mittlerweile dürfte ein Großteil der Stammdaten von den Verpflichteten im elektronischen Register für Anlagen und Personalstammdaten (eRAS) erfasst sein. Diese Daten werden soweit möglich sukzessive auf deren Richtigkeit geprüft. U. a. auf Grund der Komplexität der Anwendung erfüllen die Daten jedoch noch nicht die gewünschte Qualität.

Alle Abfallsammler und -behandler haben die von ihnen übernommenen, behandelten oder sonst bei ihnen anfallenden gefährlichen Abfälle mittels Begleitschein zu dokumentieren. In diese Begleitscheine sind Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen Abfällen und

Altölen einzutragen und dem Landeshauptmann innerhalb bestimmter Fristen zur Eintragung in das elektronische Datenregister zu übermitteln. Mit der sukzessiven Umstellung auf eine digitale Übermittlung der Begleitscheine wurde begonnen.

Anhand des elektronischen Datenregisters wurden soweit möglich Auswertungen durchgeführt und die Plausibilität der Aufzeichnungen über die in den Betrieben anfallenden gefährlichen Abfälle überprüft. Ausgehend von diesen Plausibilitätsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbehörden zahlreiche Betriebskontrollen durchgeführt. Stichprobenartig wurden dabei die Mengenangaben, die Herkunft und der Verbleib dieser Abfälle auf Unregelmäßigkeiten geprüft.

Problemstoffe:

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes haben alle Gemeinden mindestens zweimal jährlich eine Problemstoffsammlung durchzuführen. Derzeit werden in allen 96 Gemeinden zumindest im Herbst und Frühjahr Problemstoffsammlungen durchgeführt. Verschiedene, insbesondere größere Gemeinden, betreiben ganzjährig stationäre Problemstoffsammelstellen.

Die Problemstoffsammelstellen sämtlicher Gemeinden werden auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben regelmäßig überprüft. Die Ausbildung des Betreuungspersonals erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den entsprechenden Abteilungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung in Form regelmäßiger Kurse.

Abfallmengenstatistik:

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Schriftenreihe die „Abfallwirtschaftsdaten Vorarlberg 2007“ veröffentlicht. Die für das gegenständliche Berichtsjahr aktuellen Mengen an Problemstoffen sowie auch anderen Abfällen werden nach Abschluss der Erhebungen im Rahmen dieser Broschürenreihe veröffentlicht.

Notifizierungsverfahren für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen:

Im Rahmen der Notifizierungsverfahren zur Einfuhr von Abfällen wurden 26 Stellungnahmen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgegeben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft heimischen Unternehmen 25 Notifizierungen zur Einfuhr und 51 Notifizierungen zur Ausfuhr von Abfällen erteilt.

Verdachtsflächen und Altlasten:

Der landesinterne Verdachtsflächenkataster von Vorarlberg wurde aktualisiert und ergänzt. Er umfasste mit Stand Ende 2008 164 Altablagerungen und 224 Altstandorte. Die Verdachtsflächen sind flächenmäßig im VoGIS dargestellt. Zu jeder Verdachtsfläche ist über den Hotlink ein Erhebungsbogen mit Details (Art der Kontamination, betroffene Schutzgüter etc.) abrufbar.

Anfragen bezüglich Verdachtsflächen wurden beantwortet.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verdachtsflächen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeldet.

Bei drei Verdachtsflächen wurden die ergänzenden Untersuchungen gemäß § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz fortgeführt, bei einer Verdachtsfläche wurden ergänzende Untersuchungen begonnen und bei einer weiteren Verdachtsfläche wurden ergänzende Untersuchungen ausgeschrieben.

Die flächendeckende Erhebung von potenziellen Altstandorten in Vorarlberg wurde Ende 2008 abgeschlossen.

Verfahren:

– Genehmigungsverfahren:

Im Berichtsjahr wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden 26 und vom Landeshauptmann 24 Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 abgeschlossen.

Im Zuge der Änderungen von Abfallsammler- und/oder Abfallbehandlererlaubnissen nach § 25 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden neun Verfahren abgeschlossen.

Im Rahmen der Anzeigepflicht gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden 17 Verfahren abgeschlossen. Nach dem Altlastensanierungsgesetz wurde vom Landeshauptmann ein Verfahren abgeschlossen.

– Feststellungsverfahren:

Gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden ein und vom Landeshauptmann keine Feststellungsverfahren durchgeführt. Nach § 10 Altlastensanierungsgesetz wurde kein Feststellungsverfahren durchgeführt.

– Berufungsverfahren:

Im Berichtsjahr waren drei Berufungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz anhängig. Davon wurde keine Berufung abgeschlossen.

Nach dem Altlastensanierungsgesetz wurden keine Berufungen eingebracht.

– Behandlungsaufträge:

Auf Grund nicht zulässiger Ablagerungen von Abfällen mussten von den Bezirkshauptmannschaften neun Behandlungsaufträge erteilt werden.

– Strafverfahren:

Die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch führten insgesamt 52 Strafverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 durch. Die Summe der Geldstrafen betrug Euro 31.815,—.

Aus Gruppe VII – Bauwesen und Raumplanung

Abteilung Wasserwirtschaft (VIId)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

1. Sachverständigendienst:

Die Tätigkeit umfasst die wasserbautechnische und gewässerschutztechnische Begutachtung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von Behördenverfahren nach dem:

- Wasserrecht
- Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- Abfallrecht
- Gewerberecht
- Baurecht
- Forstrecht
- Eisenbahnrecht
- Elektrizitätsrecht

Schwerpunkte der Begutachtung im Jahr 2008 waren:

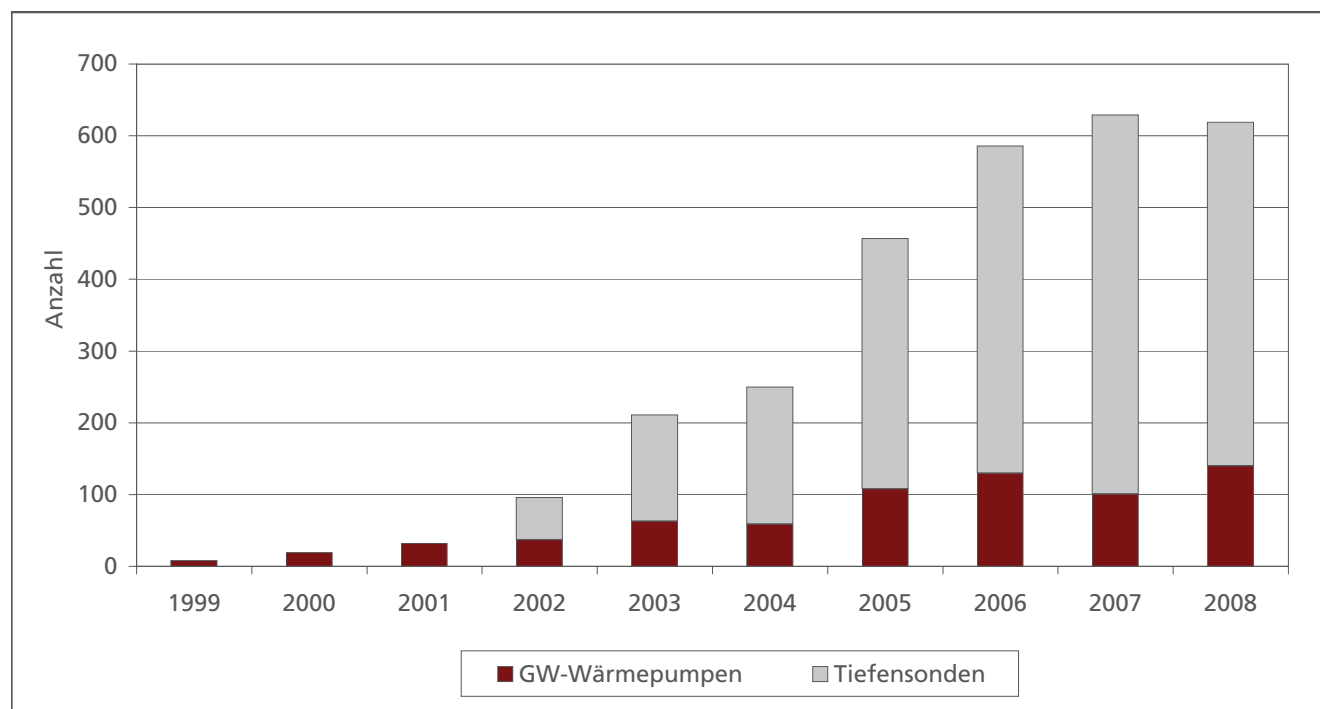
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern
- Projekte der Wildbach- und Lawinerverbauung
- Verbesserung und Erweiterung bestehender Wasserversorgungsanlagen
- Überprüfung bzw. Neufestsetzung von Wasserschutz- und Schongebieten
- Bauvorhaben in Wasserschutz- und Schongebieten

- Verbesserung und Erweiterung bestehender Abwasserreinigungsanlagen
- Erweiterung und Sanierung von Kanalisationsanlagen
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Straßenentwässerungen
- Gewässernutzungen (Brauchwasser, Kühlwasser, Bewässerungen)
- Grundwasserwärmepumpen
- Tiefensonden
- Beschneigungsanlagen
- Güterwege und Forstwege

Es wurden auch Stellungnahmen zu Anfragen betreffend des Raumplanungs-, Wasserversorgungs- und Kanalisationsgesetzes erstattet.

Die Anzahl der Behördenverfahren stieg in den letzten zehn Jahren stets an. Besonders stark ist die Zahl der Bewilligungsverfahren für Grundwasserwärmepumpen und Tiefensonden gestiegen, die nachfolgende Grafik stellt dies eindrücklich dar. Zu den 619 Erstverfahren für Wärmepumpen kamen 2008 noch rund 56 Wiederverleiungsverfahren für Wärmepumpen hinzu.

Entwicklung der erstmaligen Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen



Es wurden auch Beratungen für Privatpersonen, Gemeinden sowie Wassergenossenschaften und Wasserverbände in verschiedenen wasserbaulichen Belangen vorgenommen. Im Rahmen von wasserwirtschaftlichen Projekten wurde mitgearbeitet und es wurden zahlreiche Stellungnahmen erstattet.

2. Gewässeraufsicht:

Im Jahr 2008 lagen die Schwerpunkte der Gewässeraufsicht in folgenden Bereichen:

- Überprüfung der Pflichtwasserabgabe von 30 Ausleitungskraftwerken, drei Beschneigungsanlagen und eine Fischteichanlage mit Endberichten
- Konsensprüfung von rund 40 kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit Direkteinleitung, Erstellung eines Jahresberichtes
- Mitarbeit und Kofinanzierung beim Projekt „Relevante Emissionen aus kommunalen Kläranlagen“ (Bund/Länderkooperation), Modul 2
- Konsensprüfung von 29 Kleinkläranlagen
- Konsensprüfung von großen Indirekteinleitern
- Überprüfung landwirtschaftlicher Düngerlager und von Gülleausbringungen
- Überwachung/Kontrolle von Großprojekten (Kops II, Achraintunnel)
- Überwachung/Ermittlung bei Gewässerverunreinigungen
- Untersuchungen zur Frage der möglichen Beeinträchtigung der Grundwassergüte durch diffuse Einträge von Abwasser im Raum Feldkirch/Meiningen
- Bearbeitung von Überprüfungsberichten ausgewählter Wasserversorgungsanlagen nach § 134 WRG
- Begehungen von Gewässerstrecken (Gewässerzustandsaufsicht)

Routinemäßig wurden gewässerpolizeiliche Aufgaben auch im Zuge der Sachverständigentätigkeit bei behördlichen Verfahren wahrgenommen. Schwerpunkte der Kontrollen der technischen Gewässeraufsicht lagen bei kommunalen und betrieblichen Kläranlagen sowie in den Branchen Textilveredelung, Lebensmittelindustrie, Oberflächenbehandlung sowie Milchwirtschaft (Sennereien).

Für das Berichtsjahr 2007 ist wiederum ein umfassender Jahresbericht über den technischen Zustand und die Leistungsdaten der kommunalen und regionalen Abwasserreinigungsanlagen erstellt worden. Neben der Nutzung durch Fachplaner und Anlagenbetreiber erfolgt

mit Hilfe des Berichtes auch laufend eine entsprechende Statuskontrolle des seit 1999 laufenden landesweiten Sanierungs- und Anpassungsprogramms an den Stand der Technik, insbesondere zur weitergehenden Nährstoffelimination (Stickstoff).

Die Sachverständigen des Bereitschaftsdienstes wurden bei insgesamt 21 Öl- und Chemikalienunfällen bzw. Gewässerverunreinigungen zugezogen.

3. Verwaltung Öffentliches Wassergut:

Die Angelegenheiten der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes erfolgen nach der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 280/1969.

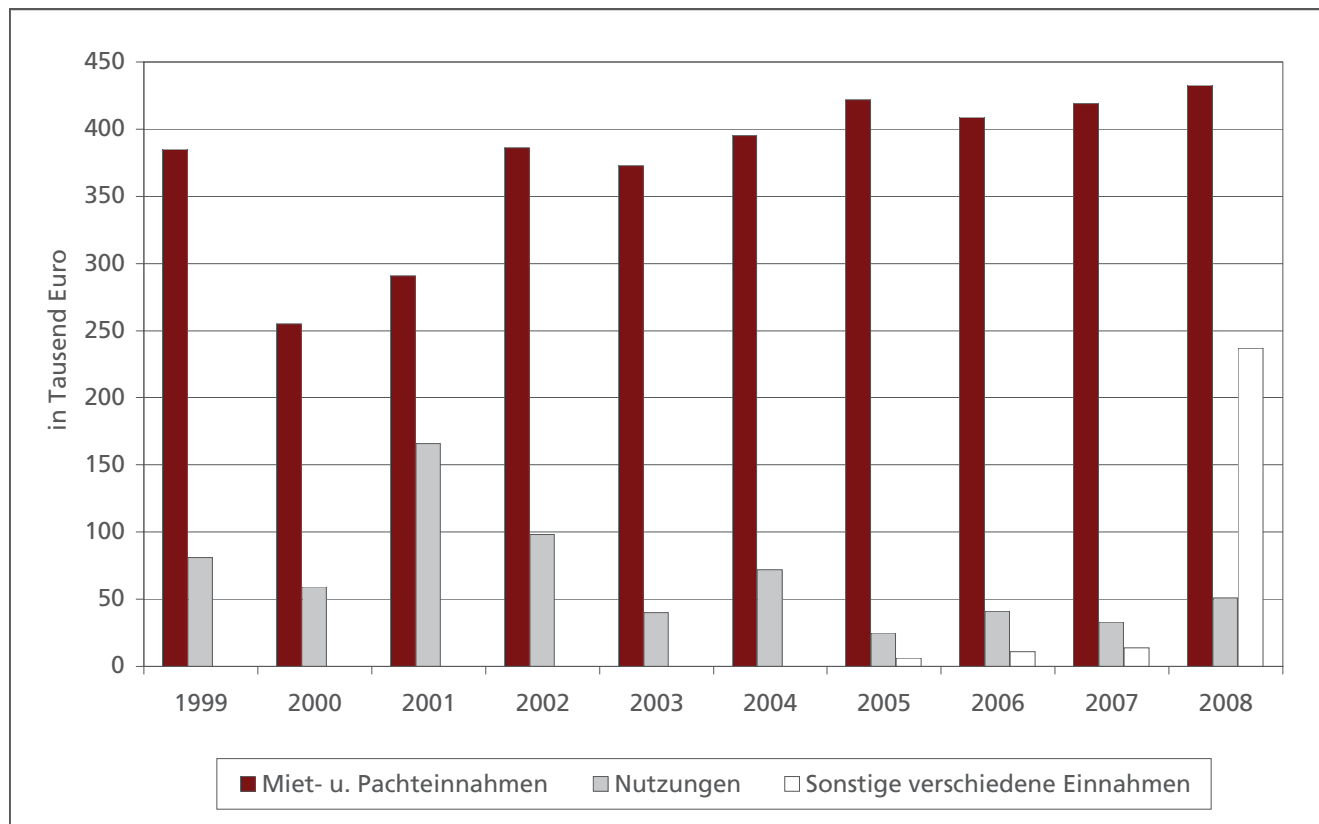
Es wurden im Jahr 2008 die Liegenschaften der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut im Gesamtausmaß von ca. 6.921 ha verwaltet und überwacht, 34 eigene Bootsliegeplätze bewirtschaftet, Land- und Seegrund für Hafenanlagen verpachtet sowie die Eingänge an Jagdpacht von 82 Genossenschaften überwacht.

Im Jahr 2008 ergaben sich folgende Schwerpunkte:

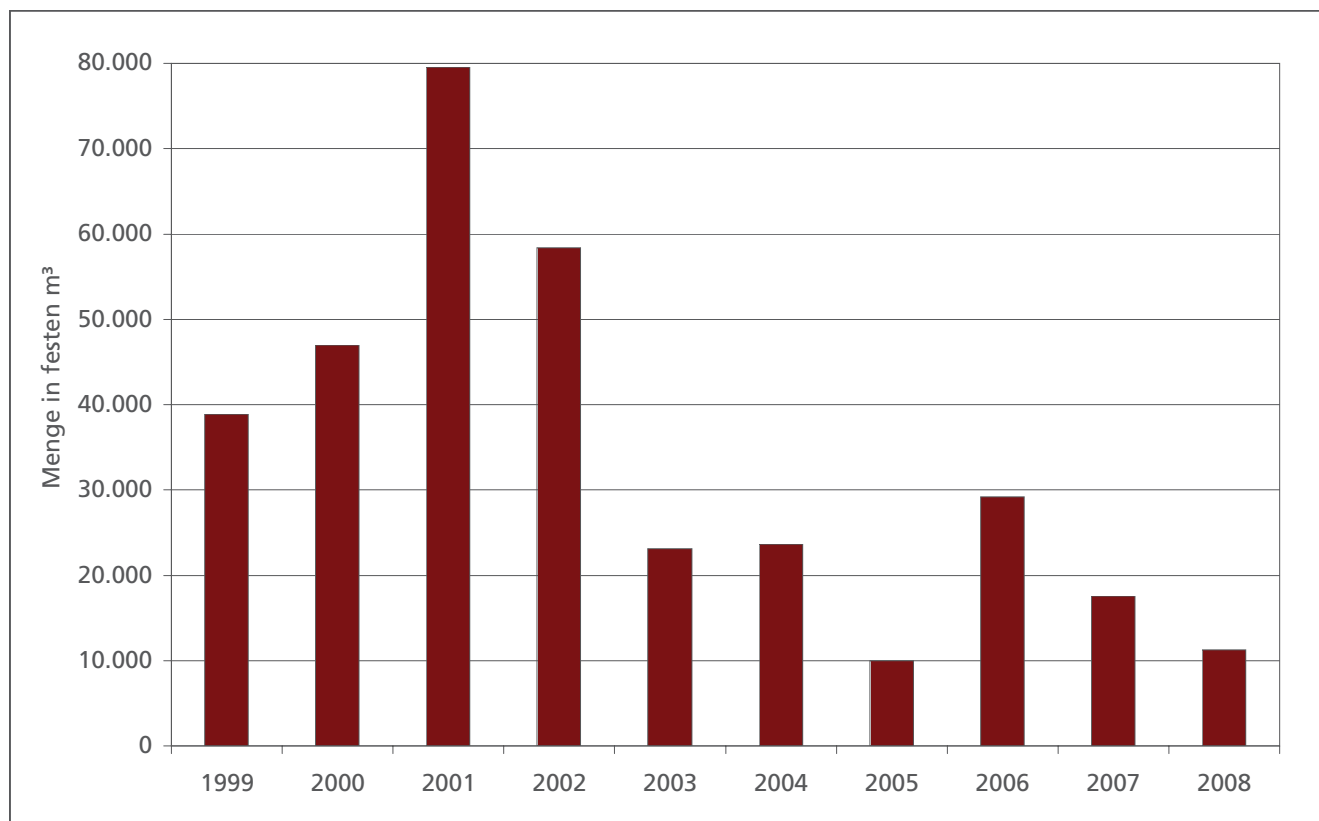
- Verwaltung und Überwachung von 2.521 Land- und Seeufergrundstücken, 34 Bootsliegeplätze und 27 Hafenanlagen
- Abschluss von Bestandsverträgen für Hafenanlagen und Bootsliegeplätze
- Erstellung von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen sowie Verwaltungsübereinkommen
- Abwicklung von Kauf-/Tausch- und Ausscheidungsverfahren
- Einholung von Schätzgutachten
- Bewilligung von Kiesentnahmen und Holznutzungen
- Vergabe von Aufträgen und Führung von Vergleichsverhandlungen
- Teilnahme an 250 Bau-, Gewerbe-, Wasserrechts-, Natur- und Landschaftsschutzverhandlungen
- Durchführung von 80 Grenzverhandlungen und Kommissionierungen
- Vorschreibung und Einhebung der Pachtzinse und Gebührenentgelte

Die Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen betragen im Jahr 2008 Euro 433.091,30, die aus Nutzungen (z. B. Kiesentnahmen) Euro 51.558,20 und sonstige verschiedene Einnahmen Euro 237.404,25.

Öffentliches Wassergut – Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Nutzungen



Verrechnete Kiesentnahmen aus Vorarlbergs Gewässer



4. Hydrografie:

Aufgabengebiet:

Erhebung und Erfassung des Wasserkreislaufs hinsichtlich Oberflächenwasser, Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, Grundwasser und Quellen. Die Wassergüte ist für das Grundwasser zu erheben und erfassen. Das zum überwiegenden Teil mit Bundesmitteln errichtete Messnetz ist unter dem Landesteil angeführt. Gemäß § 143b (1) Wasserrechtsgesetz sind die Errichtungs- und Anschaffungskosten der erforderlichen gewässerkundlichen Einrichtungen und mobilen Beobachtungs- und Messgeräte zur Gänze vom Bund zu tragen. Der aus Bundesmitteln finanzierte Ausbau bzw. die Modernisierung des Messstellennetzes sowie die Untersuchungen wurden schon im Landesteil angeführt.

Finanzierung:

Der Gesamtaufwand im Bereich des Hydrografischen Dienstes, welcher vom Bund zur quantitativen Erfassung des Wasserkreislaufs getragen wurde, betrug inklusive der zu zwei Dritteln vom Bund übernommenen Beobachterentschädigungen in Vorarlberg im Jahr 2008 Euro 215.254,14.

Erhebung der Grundwassergüte:

Erhebung der Wassergüte gemäß Wassergüteeerhebungsverordnung:

Hinsichtlich des Untersuchungsprogramms siehe Landesteil. Die Kosten für diese Untersuchungen werden laut Wasserrechtsgesetz vom Bund und vom Land getragen. Im Jahr 2008 betrug der über das Land ausbezahlte Bundesanteil Euro 31.267,68.